



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Internet-Anschlüsse

- Vertragspartner**
Die Vertragspartner sind die Martin Fichtner Peter Feist GbR, EDV-Team Oberland, Bachmairgasse 5, 83661 Lenggries und der Kunde.
- Vertragsgegenstand**
Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem vom Kunden unterzeichneten Vertrag.
- Zustandekommen des Vertrages**
Der Vertrag wird erst wirksam, nachdem der Anschluss erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann, d.h. erst nach der kostenpflichtigen Installation des Kunden-Anschlussgerätes bzw. der Freischaltung der Leitung durch einen von uns beauftragten Techniker und Zuteilung der Zugangsdaten.
Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist der durch den Kunden unterzeichnete Vertrag sowie die Teilnahme am Lastschriftverfahren.
- Vertragslaufzeit und Kündigung**
Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Diese beginnt am 1. des Folgemonats nach Bereitstellung des Zugangs.
Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, sofern keine fristgerechte Kündigung mindestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich oder per Fax eingeht.
Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises kann im Falle eines Umzuges außerhalb des Versorgungsgebietes ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat eingeräumt werden.
Bei einer Tarifänderung beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten.
- Voraussetzungen**
Bei Breitbandanschlüssen per Funk muss die Empfangs-Antenne Sichtverbindung zu einem der Accesspoints haben.
Bei Breitbandanschlüssen über das Kupferkabel ist eine vorherige Freischaltung der Leitung durch die Telekom Deutschland GmbH nötig.
Bei Breitbandanschlüssen per Glasfaser erfolgt eine Freischaltung der Leitung durch Mitarbeiter des EDV-Team Oberland.
- Nutzung durch Dritte**
Für jeden Haushalt wird ein eigener Anschluss benötigt.
Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Leistung an Dritte weiterzugeben.
Die Weitergabe an unberechtigte Personen stellt einen Kündigungsgrund dar.
- Rechnungsstellung**
Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail oder Post. Für die Zustellung per Post wird ein Entgelt in Höhe von 1,50 € berechnet.
- Zahlungsbedingungen**
Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Monatliche Gebühren werden jeweils am 1. des Monats im Voraus eingezogen, einmalige Hardware-Kosten oder Dienstleistungen sind laut Rechnung zu begleichen.
Bei Rücklastschriften werden dem Kunden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,00 € in Rechnung gestellt.



9. **Verzug**
Ist der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung mindestens 100€ in Verzug, ist das EDV-Team Oberland berechtigt, den Internetanschluss zu sperren.
10. **Leistung und Verfügbarkeit**
Das EDV-Team Oberland stellt dem Kunden gegen ein monatliches Entgelt einen Internetzugang zur Verfügung. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der genutzten Technologie und der gebuchten Geschwindigkeit.
Nicht jede Technologie ist an jedem Standort verfügbar.
Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten verstehen sich als Maximalwerte, nicht als garantierte Werte. Die tatsächliche Geschwindigkeit einzelner Dienste ist auch abhängig von der Netzauslastung und Verfügbarkeit der Gegenstellen.
Sollte der bestellte Tarif an dem Standort nicht verfügbar sein, wird nach Rücksprache mit dem Kunden die höchstmögliche Geschwindigkeit geschaltet. Die maximale Übertragungsrate bei Kupfer-Anschlüssen ist gebunden an die Leitungslänge der Telekom Deutschland GmbH.
11. **Störungen**
Das EDV-Team Oberland wird Störungen und sonstige Mängel, die im eigenen Verantwortungsbereich liegen, im Rahmen des technisch Möglichen beheben und sich bemühen, die Störung innerhalb von 2 Werktagen zu beseitigen.
Störungen bei Anschlüssen über das Kupferkabel sind an die Entstörzeiten der Telekom Deutschland GmbH gebunden.
Das EDV-Team Oberland übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine Störung oder Unterbrechung des Breitbandzugangs entstehen.
12. **Hardware**
Bei einem Anschluss per Funk wird dem Kunden eine Bereitstellungsgebühr der Empfangs-Antenne in Höhe von 184,- € brutto in Rechnung gestellt. Die Antenne selbst bleibt Eigentum des EDV-Team Oberland.
Im Falle eines Defektes oder einer notwendigen technischen Neuerung wird die Antenne kostenfrei ausgetauscht. Ausgeschlossen sind Defekte, die durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt verursacht werden.
Der für einen Glasfaseranschluss bereitgestellte LWL-Übergabepunkt im Gebäude bleibt Eigentum des EDV-Team Oberland.
Endgeräte wie Router oder andere Netzwerkkomponenten können durch das EDV-Team Oberland verkauft werden, diese bleiben dann Eigentum des Kunden.
13. **Vertragsbruch**
Kommt es zu einem Vertragsbruch seitens des Kunden, kann das EDV-Team Oberland den Anschluss ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort kündigen und die monatlichen Gebühren bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit einfordern.
14. **Widerrufsrecht**
Sie können Ihren Vertrag gemäß beigefügter Widerrufsbelehrung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich oder per Fax widerrufen. Bereits entstandene Kosten für beauftragte Leistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
15. **Salvatorische Klausel**
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages **unwirksam** sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der **unwirksamen** Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.